

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ  
Dokumentation Nr. 231 – Januar 2022

Sonderpädagogische  
Förderung in Schulen  
2011 bis 2020

Exklusion

# Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21

Klaus Klemm

## **Impressum**

Juni 2022  
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Verantwortlich:  
Dr. Nicole Hollenbach-Biele

Autor:  
Prof. Dr. Klaus Klemm

Lektorat:  
Dr. Chantal Lepper, Vera Steinmann

Gestaltung:  
werkzwei Detmold

Bildnachweis:  
werkzwei Detmold

# Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21

Klaus Klemm



# Inhalt

---

<b>1  </b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2  </b>	<b>Zum Stand und zur Entwicklung der Inklusion</b>	<b>6</b>
2.1	Eine bildungsstatistische Übersicht	6
2.2	Im Fokus: Exklusionsquoten in den Ländern	8
2.3	Inklusion in der Exklusion: Ein Blick auf die Sekundarstufe I	10
<b>3  </b>	<b>Ein Blick in die Zukunft: Was die Bundesländer planen</b>	<b>11</b>
<b>4  </b>	<b>Fazit: Was die bildungsstatistische Analyse zeigt</b>	<b>13</b>
	<b>Quellen / Literatur</b>	<b>14</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>15</b>
	<b>Anhang</b>	<b>16</b>
	<b>Autor</b>	<b>19</b>



# 1 | Einleitung

---

Die hier vorgelegte Analyse bildungsstatistischer Daten will herausarbeiten, wie weit Deutschlands Schulen bis 2020/21 bei der Umsetzung des Entwicklungsauftrages der ‚UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘, der Deutschland 2009 beigetreten ist, gekommen sind. Dieser Auftrag wird – daran sei noch einmal erinnert – in Absatz (2) des Artikels 24 der UN-Konvention so formuliert: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen ausgeschlossen werden (...)“.

Um festzustellen, ob und inwieweit Deutschland diesem Entwicklungsauftrag nachkommt, muss etwas ausgeholt werden. Die statistischen Darstellungen der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die die KMK regelmäßig veröffentlicht (zuletzt KMK 2022), stützen sich auf die folgenden Daten: Zum einen auf die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler, die der Schulpflicht in allgemeinbildenden Schulen unterliegen, die also die Jahrgangsstufen eins bis neun (bzw. in einzelnen Bundesländern bis zehn) der allgemeinen Schulen (das sind in der KMK-Terminologie alle allgemeinbildenden Schulen ohne die Förderschulen) oder die Förderschulen besuchen, und zum anderen auf die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde – unterteilt in die beiden Gruppen derer, die ihrer Schulpflicht in allgemeinen Schulen bzw. in Förderschulen nachkommen. Für die Analyse dieser Daten werden die Begriffe ‚Förderquote‘, ‚Exklusionsquote‘, ‚Inklusionsquote‘ und ‚Inklusionsanteil‘ genutzt:

- **Förderquote:** Sie gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht an (also der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. in einzelnen Bundesländern bis 10) – unabhängig von ihrem Förderort.
- **Exklusionsquote:** Sie gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht an (also der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. in einzelnen Bundesländern bis 10).
- **Inklusionsquote:** Sie gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht an (also der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. in einzelnen Bundesländern bis 10).
- **Inklusionsanteil:** Er gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an.

Während die Begriffe ‚Förderquote‘, ‚Inklusionsquote‘ und ‚Inklusionsanteil‘ in der Literatur und in der offiziellen Statistik gebräuchlich und unstrittig sind, wird der Begriff ‚Exklusionsquote‘ nicht durchgängig benutzt: Die KMK verwendet an seiner Stelle den Begriff ‚Sonderschulbesuchsquote‘. In der hier vorgelegten Analyse werden die Begriffe ‚Exklusion‘ sowie ‚Exklusionsquote‘ verwendet, nicht zuletzt auch, um den Gegensatz zum Lernen in gemeinsamen Gruppen, zur Inklusion also, zu unterstreichen.

## 2 | Zum Stand und zur Entwicklung der Inklusion

### 2.1 Eine bildungsstatistische Übersicht

Im Folgenden werden die Datengruppen, die den vier Begriffen zuzuordnen sind, am Beispiel der Daten für Deutschland insgesamt (Schuljahr 2020 / 21) verdeutlicht (zu früheren Analysen vergleiche Hollenbach-Biele / Klemm 2020 und Klemm 2021). Dazu muss zuvor darauf verwiesen werden, dass die hier präsentierten Daten die des Saarlandes nicht einschließen, da dieses Land seit 2016 / 17 die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, nicht mehr berichtet.

TABELLE 1: **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland – Quoten und Anteile (2020 / 21)**

Jahr	Schülerinnen und Schüler – in 1.000				Quoten bzw. Anteile – in Prozent			
	Jahrgänge 1 bis 9 / 10	mit Förderbedarf insg.	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	Förderquote	Exklusionsquote	Inklusionsquote	Inklusionsanteil
2020 / 21	7.334.983	567.908	254.051	313.857	7,74	4,28	3,46	44,73

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2022 – ohne Kranke und ohne Berücksichtigung des Saarlandes

Im Schuljahr 2020 / 21 kamen in den allgemeinbildenden Schulen (also in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. bis 10 in den allgemeinen Schulen und in den Förderschulen) insgesamt 7.334.983 Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht nach (vgl. zu diesen und den folgenden Werten Tabelle 1): Bei 567.908 von ihnen wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, die Förderquote lag also bei 7,74 Prozent. Für diese Daten ebenso wie für alle folgenden bildungsstatistischen Werte ist es wichtig zu wissen, dass die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die dem Förderschwerpunkt ‚Kranke‘ zugerechnet werden, bei der Ermittlung der Förderquoten, der Exklusionsquoten, der Inklusionsquoten und der Inklusionsanteile nicht einbezogen werden. Dies entspricht der Praxis der KMK, die bezüglich dieses Förderschwerpunktes seit 2016 / 17 so verfährt. Daraus folgt allerdings, dass die Vergleichbarkeit mit Daten, die – auch vom Autor dieser Untersuchung – in früheren Arbeiten vorgestellt wurden, nur eingeschränkt gegeben ist.

2020 / 21 lernten von den 567.908 Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 254.051 Lernende in allgemeinen Schulen (die Inklusionsquote lag damit bei 3,46 %) und 313.857 Lernende in Förderschulen (bei einer Exklusionsquote von damit 4,28 %). Die Summe der Quoten der Lernorte ‚allgemeine Schule‘ (3,46 %) und ‚Förderschule‘ (4,28 %) ergibt eine Förderquote in Höhe von 7,74 Prozent. Da 254.051 der insgesamt 567.908 Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf allgemeine Schulen besuchten, lag der Inklusionsanteil bei 44,73 Prozent (vgl. dazu Tabelle 1).

Im Zeitraum zwischen 2008 / 09 (dem letzten Schuljahr, das vor Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen startete) und 2020 / 21 haben sich diese Quoten in Deutschland insgesamt (wie auch in den einzelnen Bundesländern) stark verändert. Bevor diese Veränderung knapp skizziert wird, muss noch einmal daran erinnert werden, dass diese Veränderung für das Saarland nicht beschrieben werden kann, da das Land seit 2016 / 17 die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf



in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, nicht mehr berichtet. Mit dieser Einschränkung kann festgestellt werden: Die Förderquote stieg innerhalb dieser Jahre von 5,90 Prozent auf 7,74 Prozent an (vgl. Tabelle 2). Zugleich ging in diesem Zeitraum die Exklusionsquote leicht von 4,80 Prozent auf 4,28 Prozent zurück. Die Inklusionsquoten stiegen zugleich von 1,10 Prozent auf 3,46 Prozent und die Inklusionsanteile von 18,60 Prozent auf 44,73 Prozent. Bei diesen Entwicklungen finden sich beachtliche Länderunterschiede (vgl. Tabelle A1): So ging die Förderquote in Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen deutlich zurück, während sie in Ländern wie Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen um 2,0 und mehr Prozentpunkte anstieg. Die Inklusionsquoten wie auch die Inklusionsanteile sind in diesen Jahren in allen Bundesländern angestiegen – wenn auch auf deutlich unterschiedlichem Niveau. Auf die Entwicklung der Exklusionsquote wird im folgenden Abschnitt ausführlicher eingegangen.

**TABELLE 2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland  
Quoten und Anteile im Zeitverlauf**

Exklusionsquoten		Inklusionsquoten		Förderquoten		Inklusionsanteile	
2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21
4,80	4,28	1,10	3,46	5,90	7,74	18,60	44,73

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022 – ohne Kranke und ohne Berücksichtigung des Saarlandes

Die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler verteilte sich im Schuljahr 2020/21 wie folgt auf die einzelnen Förderschwerpunkte (vgl. Tabelle 3): Nahezu 40 Prozent sind dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ zuzurechnen, etwa 18 Prozent dem Schwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ sowie knapp 18 Prozent dem Schwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘. Die Anteile der folgenden Schwerpunkte reichen von etwa 10 (‚Sprache‘) bis hin zu knapp 2 Prozent (‚Sehen‘); übergreifende Schwerpunkte bzw. nicht zugeordnete Kinder und Jugendliche sind gleichfalls zu knapp 2 Prozent vertreten. Im Vergleich zu der Verteilung 12 Jahre zuvor im Schuljahr 2008/09 hat der Anteil des Schwerpunktes ‚Lernen‘ deutlich ab- und der des Förderschwerpunktes ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ in einem vergleichbaren Umfang zugenommen.

**TABELLE 3: Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderschwerpunkte im Zeitverlauf (ohne Kranke\*)**

Förderschwerpunkte	2008/09		2020/21	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Lernen	210.952	44,7	228.121	39,9
Emotionale und soziale Entwicklung	55.442	11,7	103.571	18,1
Sprache	51.299	10,9	59.230	10,4
Geistige Entwicklung	77.292	16,4	100.040	17,5
Körperliche und motorische Entwicklung	31.150	6,6	39.479	6,9
Hören	14.890	3,2	21.970	3,8
Sehen	7.010	1,5	9.916	1,7
übergreifend / ohne Zuordnung**	24.331	5,2	8.881	1,6
insgesamt	472.366	100,0	571.208	100,0

\* anders als in Tabelle 1 einschließlich der Schülerinnen und Schüler des Saarlandes, die dort für die Förderschulen, nicht aber für die allgemeinen Schulen berichtet werden

\*\* darunter 2020/21 1.393 mit den zusammengefassten Schwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung

Quellen: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022

## 2.2 Im Fokus: Exklusionsquoten in den Ländern

Bei der weiteren bildungsstatistischen Analyse, in der es um die Annäherung an die Zielsetzung der UN-Konvention geht, wird die Exklusionsquote im Mittelpunkt stehen. Diese Quote, das sei erinnert, gibt an, wie hoch der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen, die also nicht inklusiv lernen, an der Zahl der Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Alter ist. Damit kann beziffert werden, wieweit sich Deutschland insgesamt und seine sechzehn Bundesländer dem Ziel „Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen“ auszuschließen, angenähert haben.

Im Schuljahr 2008 / 09 wurden in Deutschland insgesamt 4,80 Prozent der Kinder und Jugendlichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Förderschulen unterrichtet. Bis 2020 / 21 ist diese Exklusionsquote auf 4,28 Prozent zurückgegangen (vgl. die Tabellen 2 und A1). Damit hat sich die Exklusionsquote in den betrachteten zwölf Jahren um gerade einmal 0,52 Prozentpunkte verringert. Parallel zu dieser nur leicht rückläufigen Exklusionsquote ist in den Schuljahren von 2008 / 09 bis 2020 / 21 deutschlandweit auch in den Förderschulen die Zahl der Schülerinnen und Schüler (unter Einschluss der saarländischen Schülerinnen und Schüler) mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf auf 83,4 Prozent zurückgegangen (vgl. zu diesen und den folgenden Daten Tabelle 4). Dieser Rückgang ist stärker ausgeprägt als der Rückgang der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10 der allgemeinbildenden Schulen, der in diesem Zeitraum bei 92,8 Prozent lag. Der Rückgang der Schülerzahlen der Förderschulen wurde begleitet von einer Verringerung der Zahl der Förderschulen von 3.330 auf 2.806 (auf 84,3%). Schließlich ging im Zuge dieser Entwicklungen auch die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen leicht zurück: Besuchten im Jahr 2008 / 09 im Schnitt noch 118 Schülerinnen und Schüler je Schule eine Förderschule, so sind es im Schuljahr 2020 / 21 noch 117 Kinder und Jugendliche je Schule.

TABELLE 4: Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und Schulzahlen

Schülerinnen und Schüler / Schulzahl	2008 / 09	2020 / 21	Rückgang auf (in %)
Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen*	7.990.121	7.413.8941	92,8
Schülerinnen und Schüler der Förderschulen**	393.491	327.953	83,4
Förderschulstandorte	3.330	2.806	84,3
Schülerinnen und Schüler je Standort	118	117	96,6

\*\* alle Schülerinnen und Schüler in Primar- und in Sekundarstufe I (Jahrgänge 1 bis 9 bzw. 10)

\*\* Da das Statistische Bundesamt bei den Daten zur Zahl der Förderschulen die jeweiligen Förderschwerpunkte der Schulen nicht mitteilt, wurden hier die Zahlen der Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes ‚Kranke‘ einbezogen.

Quellen: Schülerzahlen: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022  
Schulen: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Statistisches Bundesamt 2022 – Tabelle 2.1

Bei der in diesem Abschnitt im Mittelpunkt stehenden Betrachtung der Exklusionsquoten ergibt ein Blick auf die einzelnen Bundesländer ein deutlich differenzierteres Bild (vgl. Tabelle 5): Einerseits finden sich Bundesländer, in denen die Exklusionsquote in diesen zwölf Jahren noch angestiegen ist. Andererseits finden sich Bundesländer, in denen die Exklusionsquote nach 2008 / 09 – wenn auch unterschiedlich stark – kleiner geworden ist:

- In Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und im Saarland sind die Exklusionsquoten von 2008/09 bis 2020/21 gestiegen; diese vier Länder haben sich von dem in der UN-Konvention formulierten Ziel in den Jahren seit 2008/09 also tendenziell entfernt.
- Dieser Entwicklung gegenüber stehen zwölf Bundesländer, in denen die Exklusionsquoten (zum Teil deutlich) gesunken sind. In dieser Gruppe zeigen Länder wie insbesondere Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin mit ihren Exklusionsquoten von 0,76 (Bremen), 2,28 Prozent (Schleswig-Holstein) und 2,37 Prozent (Berlin), dass die Zielsetzung der UN-Konvention in Deutschland durchaus erreichbar ist.

TABELLE 5: **Länderspezifische Entwicklung der Exklusionsquoten (in Prozent)**

Land	2008/09	2020/21	Differenz (in Prozentpunkten)
Rheinland-Pfalz	3,77	4,36	+0,59
Baden-Württemberg	4,50	5,03	+0,53
Bayern	4,50	4,69	+0,19
Saarland	4,00	4,18	+0,18
Nordrhein-Westfalen	5,10	4,76	-0,34
Hessen	3,90	3,39	-0,51
Schleswig-Holstein	3,12	2,28	-0,84
Niedersachsen	4,40	3,29	-1,11
Sachsen	6,90	5,48	-1,42
Brandenburg	5,42	3,89	-1,53
Berlin	4,20	2,37	-1,83
Hamburg	4,88	2,74	-2,14
Sachsen-Anhalt	8,73	6,51	-2,23
Mecklenburg-Vorpommern	8,90	5,30	-3,60
Bremen	4,61	0,76	-3,84
Thüringen	7,47	3,73	-3,74
Deutschland	4,80	4,28	-0,52

Quelle: eigene Berechnungen, vgl. dazu Anhang Tabelle A1

Eine Analyse der Exklusionsquoten, die die Entwicklung in den einzelnen Förderschwerpunkten in den Blick nimmt, führt zu einer unverkennbaren schwerpunktspezifischen Ausdifferenzierung. In Deutschland insgesamt ist die Exklusionsquote lediglich in zwei Förderschwerpunkten zurückgegangen (vgl. Tabelle 6): im Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ von 2,14 auf 1,48 Prozent und – deutlich schwächer – im Förderschwerpunkt ‚Sprache‘ von 0,47 auf 0,41 Prozent. Ein Rückgang der Exklusionsquote findet sich darüber hinaus auch in der Gruppe ‚übergreifend/ohne Zuordnung‘ von 0,30 auf 0,09 Prozent. Im Förderschwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ ist die Exklusionsquote von 0,94 auf 1,16 Prozent angestiegen, ebenfalls im Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ von 0,44 auf 0,59 Prozent. In den übrigen Förderschwerpunkten gibt es keine oder allenfalls nur geringfügige Veränderungen. Dieses deutschlandweite Bild wiederholt sich in gleicher Weise in der großen Mehrzahl der sechzehn Bundesländer – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau (vgl. Tabelle A2): Die große Mehrheit der Bundesländer verzeichnet in den Förderschwerpunkten ‚Lernen‘ und ‚Sprache‘ einen Rückgang der Exklusionsquote. Zugleich finden sich aber einzelne Bundesländer, die in diesen beiden Förderschwerpunkten einen Zuwachs dieser Quote vermelden: So im Bereich ‚Lernen‘ in Bayern mit einem Wachstum der Exklusionsquote von 1,05 auf 2,15 Prozent oder im Bereich ‚Sprache‘ in Rheinland-Pfalz mit einem

Zuwachs von 0,16 auf 0,30 Prozent. Auch beim bundesdurchschnittlichem Anstieg der Exklusionsquoten in den Bereichen ‚Geistige Entwicklung‘ sowie ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ weichen einzelne Bundesländer vom Bundestrend ab: Im Schwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ zeigt sich in Bremen ein Rückgang von 1,09 auf 0,00 Prozent und im Bereich ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ findet sich z. B. in Sachsen ein Rückgang der Exklusionsquote von 0,60 auf 0,42 Prozent.

TABELLE 6: **Entwicklung der Exklusionsquoten in Deutschland – nach Förderschwerpunkten (in Prozent)**

Förderschwerpunkt	2008/09	2020/21
insgesamt	4,80	4,28
Lernen	2,14	1,48
Emotionale und soziale Entwicklung	0,44	0,59
Sprache	0,47	0,41
Geistige Entwicklung	0,94	1,16
Körperlich-motorische Entwicklung	0,31	0,34
Hören	0,14	0,14
Sehen	0,06	0,07
übergreifend / ohne Zuordnung	0,30	0,09

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022

### 2.3 Inklusion in der Exklusion: Ein Blick auf die Sekundarstufe I

Die Verteilung der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Bildungswege in den Sekundarschulen ist durch einen prinzipiellen Widerspruch gekennzeichnet: Deutschlands Schulsystem muss in den Schulen der Sekundarstufe I inklusives Unterrichten in einem gegliederten, also auf Exklusion ausgerichteten Schulsystem durchsetzen (vgl. Tabelle 7). Die damit verbundene Problematik wird daran deutlich, dass sich die einzelnen Bildungswege der Sekundarschulen sehr unterschiedlich am inklusiven Unterricht beteiligen: Von den im Bereich der Sekundarstufe inklusiv unterrichteten Jugendlichen lernen deutschlandweit 2020/21 lediglich 5,0 Prozent an Orientierungsstufen, 6,7 Prozent an Gymnasien, 8,4 Prozent an Realschulen und 15,6 Prozent an Hauptschulen. Nahezu zwei Drittel (63,7%) werden an Schulen mit mehreren Bildungsgängen (20,7%) und an Gesamtschulen (43,0%) unterrichtet. Dieses Verteilungsmuster findet sich – mit geringfügigen Variationen – auch in den einzelnen Bundesländern.

TABELLE 7: **Verteilung inklusiv unterrichteter Jugendlicher auf die Bildungswege der Sekundarstufe I – 2020/21 (in Prozent)**

Orientierungsstufen	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungswegen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Waldorfschulen
5,0	15,6	20,7	8,4	6,7	43,0	0,7

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2022

## 3 | Ein Blick in die Zukunft: Was die Bundesländer planen

Damit Deutschland insgesamt und seine sechzehn Bundesländer dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden können, „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem“ auszuschließen, ist eine Voraussetzung von herausgehobener Bedeutung: Die einzelnen Bundesländer müssten nachdrücklich das Ziel verfolgen, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die separierende Förderschulen besuchen, deutlich zu verringern. Ob und inwieweit diese Voraussetzung gegeben ist, soll im Folgenden untersucht werden.

Im zweiten Abschnitt dieser Studie wurde die Entwicklung hin zur inklusiven Schule anhand der Veränderung der Exklusionsquoten beschrieben. Diese Quote wird dabei als die zentrale Größe in der Diskussion darüber, inwieweit eine Annäherung an die Ziele der UN-Konvention vorangekommen ist, verstanden. Sie beziffert den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht (also der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. in einzelnen Bundesländern 10 der allgemeinen Schulen und der Förderschulen). Es konnte gezeigt werden, dass sich dieser Anteil in den Jahren von 2008/09 bis 2020/21 von 4,80 auf 4,28 Prozent, also um 0,52 Prozentpunkte, vermindert hat (vgl. Tabelle 2). Aus der von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten ‚Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2020 bis 2035‘ (KMK 2021) lässt sich ableiten (ohne dass die KMK dies transparent gemacht hätte), mit welchen Exklusionsquoten die einzelnen Bundesländer für die Jahre bis 2035 rechnen. Der Rechenweg, der hinter dieser Ableitung liegt, lässt sich exemplarisch am Beispiel der Berechnung der von der KMK für die gesamtdeutsche Entwicklung im Jahr 2035 unterstellten Exklusionsquote verdeutlichen (vgl. Tabelle 8):

Die Bezugsgröße (Schülerinnen und Schüler mit Vollzeitschulpflicht in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. in einzelnen Bundesländern bis 10) ergibt sich aus der aktuellen Schülerzahlenprognose der KMK (2021). Für das Jahr 2035 prognostiziert die KMK für diese Bezugsgröße die Zahl 8.143.451. Die darin enthaltene Zahl der Förderschülerinnen und -schüler in Höhe von 353.066 entspricht einem Anteil an der Bezugsgröße (der Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen mit Vollzeitschulpflicht) von 4,34 Prozent. Mit Hilfe dieses Rechenweges lassen sich für jedes der Jahre bis 2035 und dabei auch für jedes der sechzehn Bundesländer und also auch für Deutschland insgesamt die in die KMK-Vorausschätzung als Annahmen eingegangenen Exklusionsquoten ermitteln – auch wenn die KMK diese Quoten an keiner Stelle ihrer Vorausschätzung ausweist.

TABELLE 8: Ermittlung der für 2035 seitens der KMK für Deutschland erwarteten Exklusionsquote

Primarstufe	Sekundarstufe I*	Förderschule	insgesamt	Exklusionsquote in Prozent
3.097.037	4.693.348	353.066	8.143.451	4,34

\* Die KMK zählt in ihren Statistiken die Abendhaupt- und Abendrealschulen zu den Schulen der Sekundarstufe I. Deren Schülerzahl wurden hier herausgerechnet.

Quelle: eigene Berechnung auf der Grundlage von KMK 2021

Ein Blick auf die sich dabei ergebenden Werte zeigt (Tabelle 9): In Deutschland insgesamt würde – wenn die Werte der Schülerzahlvorausschätzung der KMK (2021) eintreffen – die Exklusionsquote von 2020/21 bis 2035/36 wieder leicht ansteigen: Sie würde von 4,28 Prozent in 2020/21 auf 4,34 Prozent anwachsen. Im Rückblick sei daran erinnert, dass diese Quote in den vergangenen 12 Jahren von 4,80 Prozent in 2008/09 um 0,52 Prozentpunkte auf 4,28 Prozent zurückgegangen ist. Nach der aktuellen KMK-Vorabrechnung soll diese Entwicklung in den 15 Jahren von 2020/21 bis 2035/36 also nicht weitergehen. Für Deutschland insgesamt geht die KMK damit davon aus, dass es bei der Annäherung an die UN-Behindertenrechtskonvention keinen weiteren Fortschritt geben wird.

Die einzelnen Bundesländer unterscheiden sich dabei erheblich: In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland gehen die Länderprognosen für die Jahre bis zum Schuljahr 2035/36 von – unterschiedlich stark – steigenden Exklusionsquoten aus. Der Anstieg in Bremen von 0,76 auf 0,84 Prozent kann aufgrund des ausgesprochen niedrigen Wertes der beiden Bezugsjahre in dem hier angesprochenen Kontext vernachlässigt werden. Diese Länder mit steigenden Exklusionsquoten wenden sich bei ihrer Schülerzahlenprognostik in den kommenden Jahren wieder vom Ziel der UN-Konvention ab. Daneben finden sich Länder, die in ihrer Prognostik einen kleineren Ausbau der Inklusion einplanen. Bemerkenswert ist, dass Länder mit heute schon niedriger Exklusionsquote ihren Weg zu mehr Inklusion fortsetzen wollen: Dies trifft für Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein zu. Allerdings steuert keines dieser Länder den Wert Bremens (0,84 %) an. Bremen hat seine niedrige Exklusionsquote nicht zuletzt dadurch erreicht, dass das Land die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten ‚Lernen‘ und ‚Sprache‘ hat auslaufen lassen (vgl. zu unterschiedlichen Länderstrategien ausführlich Klemm 2021, S. 78ff.).

TABELLE 9: **Prognostizierte Entwicklung der Exklusionsquoten im Ländervergleich (in Prozent)**

Land	2008 / 09	2020 / 19	2025 / 26	2030 / 31	2035 / 36
Baden-Württemberg	4,50	5,03	5,40	5,31	5,31
Bayern	4,50	4,69	4,79	4,73	4,75
Berlin	4,20	2,37	2,33	2,30	2,30
Brandenburg	5,42	3,89	3,71	3,75	3,75
Bremen	4,61	0,76	0,84	0,81	0,84
Hamburg	4,88	2,74	2,66	2,65	2,66
Hessen	3,90	3,39	3,60	3,60	3,60
Mecklenburg-Vorpommern	8,90	5,30	5,21	5,03	5,06
Niedersachsen	4,40	3,29	3,15	2,70	2,69
Nordrhein-Westfalen	5,10	4,76	5,15	5,11	5,18
Rheinland-Pfalz	3,77	4,36	4,38	4,52	4,61
Saarland	4,00	4,18	4,46	4,43	4,39
Sachsen	6,90	5,48	4,98	5,02	5,06
Sachsen-Anhalt	8,73	6,51	6,33	6,43	6,39
Schleswig-Holstein	3,12	2,28	1,96	1,85	1,86
Thüringen	7,47	3,73	3,71	3,74	3,71
Deutschland	4,80	4,28	4,39	4,32	4,34

Quelle: eigene Berechnungen, vgl. dazu Anhang Tabellen A1 und A3

## 4 | Fazit: Was die bildungsstatistische Analyse zeigt

---

Der Rückblick auf die hier vorgestellten Befunde der bildungsstatistischen Analyse zeigt sehr deutlich:

- Einerseits gibt es eine Reihe von Ländern, die sich seit dem Beitritt Deutschlands zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von dem in dieser Konvention vorgezeichnetem Ziel weiter entfernt haben, andererseits haben sich einzelne Länder diesem Ziel sehr weit angenähert. Die Fortschritte hin auf dem Weg zur inklusiven Schule, die die zuletzt genannte Gruppe haben machen können, sollten andere Länder ermutigen.
- Für Deutschland insgesamt lässt sich feststellen, dass das Land beim Abbau des ‚exklusiven‘ Unterrichtens in Förderschulen nur langsam voranschreitet.
- Im Verlauf des Inklusionsprozesses hat sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte leicht verschoben: Der Schwerpunkt ‚Lernen‘ ist um etwa 4,8 Prozentpunkte gesunken, während der Schwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ um 6,4 Prozentpunkte gestiegen ist.
- Und schließlich entwickelt sich das gemeinsame Lernen in den meisten Bundesländern hin zu einer Inklusion in der Exklusion: So beteiligen sich die in den weiterführenden Bildungswegen des gegliederten Schulsystems tradierten Schulformen Realschule und Gymnasium in einem eher geringen Ausmaß an der Inklusion. Es müssen Wege gefunden werden, auch die nicht integrativ aufgestellten Schulen wie die Realschulen und Gymnasien stärker in die Entwicklungen hin zu einem inklusiv ausgerichteten Schulsystem einzubinden.
- Für Deutschland insgesamt lässt sich feststellen, dass das Land beim Abbau des ‚exklusiven‘ Unterrichtens nur langsam voranschreitet. Vor diesem Hintergrund sind die Planungen der Bundesländer, die – ohne dies explizit zu machen – den weiteren Aufbau eines inklusiven Schulsystems stoppen, bedenklich. Hier bedarf es einer offenen Debatte dazu, ob sich Deutschland tatsächlich von der vereinbarten Zielsetzung der UN-Konvention verabschieden sollte.

# Quellen / Literatur

---

**Hollenbach-Biele, Nicole und Klemm, Klaus (2020):** Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten: Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

**Klemm, Klaus (2021):** Inklusion in Deutschlands Schulen. Entwicklungen – Erfahrungen – Erwartungen. Weinheim

**KMK (2010):** Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999 bis 2008. Berlin

**KMK (2021).** Vorausberechnung der Zahl der Schüler / -innen und Absolvierenden 2020 bis 2035. Berlin

**KMK (2022):** Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2011 bis 2020. Berlin

**Statistisches Bundesamt (2022):** Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen – Fachserie 11 Reihe 1 – Schuljahr 2020 / 21. Wiesbaden



# Tabellenverzeichnis

---

TABELLE 1:	<b>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland – Quoten und Anteile (2020/21)</b>	6
TABELLE 2:	<b>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland Quoten und Anteile im Zeitverlauf</b>	7
TABELLE 3:	<b>Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderschwerpunkte im Zeitverlauf (ohne Kranke*)</b>	7
TABELLE 4:	<b>Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und Schulzahlen</b>	8
TABELLE 5:	<b>Länderspezifische Entwicklung der Exklusionsquoten (in Prozent)</b>	9
TABELLE 6:	<b>Entwicklung der Exklusionsquoten in Deutschland – nach Förderschwerpunkten (in Prozent)</b>	10
TABELLE 7:	<b>Verteilung inklusiv unterrichteter Jugendlicher auf die Bildungswege der Sekundarstufe I – 2020/21 (in Prozent)</b>	10
TABELLE 8:	<b>Ermittlung der für 2035 seitens der KMK für Deutschland erwarteten Exklusionsquote</b>	11
TABELLE 9:	<b>Prognostizierte Entwicklung der Exklusionsquoten im Ländervergleich (in Prozent)</b>	12
TABELLE A1:	<b>Exklusions- und Inklusionsquoten im Ländervergleich und im Zeitverlauf in Prozent (ohne Kranke*)</b>	16
TABELLE A2:	<b>Exklusionsquoten nach Förderschwerpunkten (ohne Kranke) – 2008/09 und 2020/21 im Vergleich (in Prozent)</b>	17
TABELLE A3:	<b>Exklusionsquoten: Entwicklungen und Prognosen im Ländervergleich (ohne Kranke)</b>	18

# Anhang

**TABELLE A1: Exklusions- und Inklusionsquoten im Ländervergleich und im Zeitverlauf in Prozent (ohne Kranke\*)**

Land	Zahl der Schülerinnen und Schüler		Exklusionsquoten		Inklusionsquoten		Förderquoten		Inklusionsanteile	
	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21
Baden-Württemberg	1.144.583	994.497	4,50	5,03	1,66	2,52	6,16	7,55	26,80	33,34
Bayern	1.280.331	1.138.207	4,50	4,69	0,89	2,22	5,30	6,91	16,60	32,10
Berlin	282.060	319.347	4,20	2,37	2,70	6,15	6,90	8,52	39,60	72,14
Brandenburg	185.357	228.823	5,42	3,89	3,09	3,99	8,51	7,87	36,40	50,64
Bremen	59.603	58.071	4,61	0,76	2,94	7,78	7,50	8,54	39,00	91,11
Hamburg	145.282	159.800	4,88	2,74	0,83	5,33	5,71	8,07	14,50	66,08
Hessen	600.947	574.777	3,90	3,39	0,53	2,12	4,50	5,50	11,80	38,49
Mecklenburg-Vorpommern	113.612	142.313	8,90	5,30	2,45	3,74	11,35	9,04	22,20	41,37
Niedersachsen	839.031	746.285	4,40	3,29	0,31	5,03	4,71	8,32	6,60	60,46
Nordrhein-Westfalen	1.941.815	1.646.949	5,10	4,76	0,74	3,93	5,90	8,70	12,70	45,24
Rheinland-Pfalz	421.281	360.784	3,77	4,36	0,76	2,03	4,53	6,39	16,86	31,79
Saarland**	91.111	78.911	4,00	4,18	1,92	0,00	6,00	4,18	32,30	0,00
Sachsen	273.372	350.974	6,90	5,48	1,35	3,13	8,25	8,61	16,40	36,38
Sachsen-Anhalt	158.522	179.718	8,73	6,51	0,83	3,39	9,56	9,90	8,60	34,23
Schleswig-Holstein	300.101	255.911	3,12	2,28	2,20	4,75	5,40	7,02	41,90	67,61
Thüringen	153.113	178.527	7,47	3,73	1,52	3,12	8,99	6,85	16,90	45,56
Deutschland	7.990.121	7.413.894	4,80	4,28	1,11	3,43	5,91	7,70	18,80	44,48
Deutschland ohne Saarland	7.899.010	7.334.983	4,80	4,28	1,10	3,46	5,90	7,74	18,60	44,73

\* Die Zahl des Förderschwerpunktes Kranke lag 2008/09 in den Förderschulen in Deutschland insgesamt bei 9.909 und in den allgemeinen Schulen bei 140.

\* Die Zahl des Förderschwerpunktes Kranke lag 2020/21 in den Förderschulen in Deutschland insgesamt bei 10.796 und in den allgemeinen Schulen bei 414.

\*\* Im Saarland wird seit 2016/17 der sonderpädagogische Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nur noch bei einer Umschulung in eine Förderschule erfasst. Deshalb werden diese Werte in dieser Tabelle auch ohne die des Saarlandes dargestellt.

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022

TABELLE A2: Exklusionsquoten nach Förderschwerpunkten (ohne Kranke) – 2008/09 und 2020/21 im Vergleich (in Prozent)

Land	insgesamt		Lernen		Emotionale und soziale Entwicklung		Sprache		Geistige Entwicklung		Körperliche und motorische Entwicklung		Hören		Sehen		übergreifend/ ohne	
	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21	2008/09	2020/21
Baden-Württemberg	4,52	5,03	1,94	1,79	0,58	0,86	0,52	0,59	0,78	0,99	0,44	0,53	0,16	0,17	0,08	0,10	0,00	0,00
Bayern	4,46	4,69	1,05	2,15	0,20	0,30	0,24	0,24	0,86	1,02	0,18	0,25	0,14	0,17	0,06	0,07	1,72	0,49
Berlin	4,20	2,37	1,78	0,22	0,12	0,45	0,88	0,24	0,78	0,94	0,39	0,31	0,13	0,12	0,10	0,04	0,03	0,05
Brandenburg	5,42	3,89	3,24	1,77	0,25	0,18	0,22	0,07	1,47	1,61	0,12	0,12	0,06	0,09	0,05	0,05	0,00	0,00
Bremen	4,61	0,76	1,10	0,19	0,09	0,05	0,00	0,00	1,09	0,00	0,20	0,26	0,16	0,13	0,11	0,13	1,85	0,00
Hamburg	4,88	2,74	2,41	0,73	0,11	0,34	0,96	0,28	0,67	0,60	0,42	0,37	0,16	0,11	0,09	0,06	0,06	0,24
Hessen	3,95	3,39	2,03	1,24	0,30	0,43	0,38	0,37	0,82	0,98	0,23	0,20	0,14	0,11	0,05	0,05	0,00	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	8,88	5,30	5,32	2,63	0,39	0,33	0,77	0,01	1,86	1,77	0,36	0,35	0,15	0,14	0,04	0,07	0,00	0,00
Niedersachsen	4,40	3,29	2,36	0,62	0,38	0,57	0,45	0,49	0,81	1,19	0,26	0,28	0,11	0,10	0,03	0,03	0,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	5,11	4,76	2,17	1,02	0,76	1,07	0,64	0,71	0,95	1,25	0,38	0,46	0,14	0,17	0,07	0,09	0,00	0,00
Rheinland-Pfalz	3,77	4,36	2,16	2,19	0,21	0,27	0,16	0,30	0,66	0,95	0,38	0,45	0,15	0,14	0,04	0,03	0,00	0,03
Saarland**	4,04	4,18	2,03	1,71	0,09	0,17	0,21	0,30	0,79	0,91	0,32	0,39	0,11	0,15	0,09	0,08	0,40	0,47
Sachsen	6,90	5,48	4,03	3,20	0,60	0,42	0,47	0,33	1,29	1,28	0,28	0,12	0,14	0,08	0,08	0,04	0,00	0,01
Sachsen-Anhalt	8,73	6,51	5,01	2,62	0,59	0,85	0,49	0,16	1,83	2,17	0,44	0,42	0,26	0,20	0,10	0,09	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	3,12	2,28	1,70	0,45	0,06	0,09	0,08	0,02	1,08	1,50	0,15	0,16	0,05	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Thüringen	7,47	3,73	3,39	1,38	0,89	0,38	1,01	0,16	1,77	1,59	0,25	0,13	0,09	0,05	0,05	0,04	0,01	0,00
Deutschland	4,80	4,28	2,14	1,48	0,44	0,59	0,47	0,41	0,94	1,16	0,31	0,34	0,14	0,14	0,06	0,07	0,30	0,09

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022

TABELLE A3: Exklusionsquoten: Entwicklungen und Prognosen im Ländervergleich (ohne Kranke)

Land	Entwicklung (Ist-Werte)*		Prognosewerte**		
	2008 / 09	2020 / 21	2025 / 26	2030 / 31	2035 / 36
Baden-Württemberg***	4,50	5,03	5,40	5,31	5,31
Bayern	4,50	4,69	4,79	4,73	4,75
Berlin	4,20	2,37	2,33	2,30	2,30
Brandenburg	5,40	3,89	3,71	3,75	3,75
Bremen	4,60	0,76	0,84	0,81	0,84
Hamburg	4,90	2,74	2,66	2,65	2,66
Hessen	3,90	3,39	3,60	3,60	3,60
Mecklenburg-Vorpommern	8,90	5,30	5,21	5,03	5,06
Niedersachsen	4,40	3,29	3,15	2,70	2,69
Nordrhein-Westfalen	5,10	4,76	5,15	5,11	5,18
Rheinland-Pfalz	3,80	4,36	4,38	4,52	4,61
Saarland	4,00	4,18	4,46	4,43	4,39
Sachsen	6,90	5,48	4,98	5,02	5,06
Sachsen-Anhalt	8,70	6,51	6,33	6,43	6,39
Schleswig-Holstein	3,10	2,28	1,96	1,85	1,86
Thüringen	7,50	3,73	3,71	3,74	3,71
Deutschland	4,80	4,28	4,39	4,32	4,34

\* Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022

\*\* Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2021

---

## Autor

**Prof. Dr. phil. Klaus Klemm** gilt als einer der erfahrensten deutschen Bildungsforscher. Von 1977 bis 2007 hatte er einen erziehungswissenschaftlichen Lehrstuhl im Fachbereich Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen inne. Dort leitete er bis zu seiner Emeritierung eine Arbeitsgruppe mit den Schwerpunkten Bildungsplanung und Bildungsforschung; in diesen Bereichen liegen bis heute seine Arbeitsschwerpunkte. Klaus Klemm war unter anderem Mitglied des „Forum Bildung“ und bis Ende 2006 im wissenschaftlichen Beirat der PISA-Studien. Ebenso war er an der Erstellung der Bildungsberichte beteiligt, zuletzt am „Bildungsbericht für Deutschland 2016“.

## Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Nicole Hollenbach-Biele  
Senior Expert Schulforschung und Schulentwicklung  
Programm Integration und Bildung  
Telefon +49 5241 81-81541  
[nicole.hollenbach-biele@bertelsmann-stiftung.de](mailto:nicole.hollenbach-biele@bertelsmann-stiftung.de)

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)